

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	25=45 (1879)
Heft:	49
Artikel:	Eine Lehre von 1798 in Bezug auf Landesbefestigung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-95516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gängen von Challens und ist hier also der Übergang über den Talent gesichert.

Bei der Kolonne rechts trug sich Folgendes zu:

Die Schwadron 1 wurde gleich von der Rendezvous-Stellung an in 3 Theile gespalten, der erste Zug zog sich rechts gegen Goumoëns und Eclagnens, der zweite Zug ging gerade aus auf St. Barthélémy und der dritte Zug sollte links Verbindung gegen Challens halten. — Diese Dispositionen scheinen uns mit Rücksicht auf die vorliegende Fluchtlinie des Talent, welche nur bei St. Barthélémy auf 3 Brücken überschreitbar und da nur der Übergang Dulens-Eclagnens zu besetzen ist, unrichtig zu sein. Insbesondere ist die Absendung des 3. Zuges gegen Challens ganz unnütz. — Noch mehr; es lösten sich aber auch die einzelnen zerstückten Züge schon vom Rendezvous-Platz an zur Hälfte in einzelne Eclaireursgruppen oder Patrouillen auf, die hinter jeder Hecke suchten und damit eine kostbare Zeit verloren.

In der Front auf der Marschstraße traf ich einen Lieutenant und den Schwadronchef, deren Reserve aus 2 Mann Kavallerie und der Musik bestand; so sehr war alles aus der Hand gegeben.

Als nun die Kavallerie-Patrouillen um 9½ Uhr über die Brücken bei St. Barthélémy gehen wollen, werden sie vom Feinde überrascht und sie fliehen zurück, im Fliehen einzelne Schüsse seitwärts losslassend. Eine starke feindliche Kavallerie-Patrouille von circa 12 Mann der Eskadron 2, von einem Lieutenant geführt, kommt über die obere Talentbrücke gegen St. Barthélémy, vor welcher wieder einzelne Reiter des Ostkorps weichen, ohne wenigstens ihren Repetir-Karabiner zu leeren.

Es sammelt sich endlich hinter den Häusergruppen eine Zahl von circa 10 Reitern des Ostkorps unter dem Feldweibel. — Diese Reitergruppe will der feindlichen Patrouille, welche den Weg gegen die untere Brücke beim Schloß genommen hat, nacheilen, um sie anzugreifen. Sie ist aber verschwunden. Wohin? Wer weiß es? Wie aber die Truppe über die untere Brücke reitet, da krachten ihr eine, zwei Salven entgegen, hinter einer hohen Erlenhecke hervor welche inzwischen die feindlichen Reiter geborgen hatte und von wo aus sie die Brücke auf kaum 20 Meter unter Feuer hatten. Ein Graben schützt sie vor direkter Attacke. Auf diese zwei Salven macht die Ostkavallerie kehrt und geht zurück in Deckung. Man ordnet sich und geht neuerdings vor, da krachen neuerdings zwei feindliche Salven und man kehrt nach Abgabe weniger Schüsse zum zweiten Mal.

Ein dritter Versuch gerät ebenfalls ins Stocken auf der Brücke. Jetzt aber heißt es „Säbel raus“ und man will attackiren, kann aber mit den etwas unruhig gewordenen Pferden nicht über den Graben und es schreitet der Feind zur Attacke. Man ist nur noch 5 Meter von einander und die Säbel blinken und kreuzen sich und man versucht wenigstens Gesangene zu machen.

Da wird von unparteiischer Seite intervenirt und bestimmt, daß keine Partei zurück müsse, weil mitt-

lerweile die im Nachtheil gebliebene Ostkavallerie Verstärkungen erhalten hatte. — So wurde es 10 Uhr und erschien es schließlich der feindlichen Kavallerie auch angezeigt, langsam zurückzugehen, da mittlerweile auch anderswo der Talent vom Ostkorps überschritten worden war.

Die Ostkavallerie hat heute aber empfinden müssen, wie schwer ihre Bersplitterung und die Erfahrunglosigkeit ihres Auftretens sich rächen mußte.

In ihrer Aufgabe wäre es offenbar gewesen, vom Rendezvous aus sofort abzureiten, eine Spur von 1 Zug voraus, der in Goumoëns eine Patrouille von 5 Mann zur Brücke von Eclagnens, Dulens und weiter vorn bei St. Barthélémy je die genügende Mannschaft zur provisorischen Besetzung der 3 Brücken abgegeben haben würde. So hätte man alles abgesangen, was vom Feinde diesseits des Talent war und sich der Debouché rechtzeitig versichert und zur Unterstützung der Brückebesetzung und zu weiteren Unternehmungen noch 2 Züge disponibel gehabt.

Auffällig bleibt unter allen Umständen die Unbeholfenheit, mit welcher sich die Kavallerie des Ostkorps vor dem Feinde benahm. Eine irgendwie zweckmäßige kavalleristische Aktion kam nicht vor und ist weder vom Karabiner noch vom Säbel der richtige und überlegte Gebrauch gemacht worden.

Lob hingegen verdient die Abteilung der feindlichen Schwadron 2, welche mit List und Kaltblut operirt und ihre Rolle trefflich gespielt hat. Sie hätte im Ernstfall ein schönes Kavalleriestücklein, wie es unserer Kavallerie zur Ehre gereichen würde, zur Ausführung bringen können.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Lehre von 1798 in Bezug auf Landesbefestigung.

△ Am Schlusse des Artikels: „Einige Betrachtungen über die romanische Legion 1798“ wird in Nr. 42 dieses Blattes bemerkt: „Die Geschichte des Jahres 1798 ist peinlich für den Schweizer, doch auch sehr lehrreich. Damals hat die Schweiz manche Erfahrung erkaufst, welche sie nicht mehr hätte vergessen sollen.“

In dem erwähnten, für die Schweiz so verhängnisvollen Jahre hat sich gezeigt, daß Einheit des Staates in Bezug auf äußere Politik und einheitliche Leitung des Wehrwesens erste Bedingungen sind, sich gegen mächtige Nachbarstaaten kräftig verteidigen zu können. Doch nicht nur dieses, die Regierung muß auch wissen, wann sie ihre Macht dem General abtreten soll. Geschieht dieses zu spät, so ist die Sache verloren, bevor ein Schuß gefallen. In einer Republik ist es sehr nothwendig, daß der General mit großen Vollmachten ausgerüstet werde; nur mit solchen wird er seine Aufgabe lösen können.

Es ist zu befürchten, daß wie im Jahr 1798 auch in Zukunft bei uns die blinde Tendenz vorwalten werde, um jeden Preis den Konflikt auf

friedliche Weise beizulegen. Doch dieses nützt nichts, wenn der mächtige Nachbar den Krieg beschlossen hat.

Gefährlich wird aber das Zuwarten und Zögern bei Miliztruppen. Unzufriedenheit und Misstrauen sind die Folge einer Bauderpolitik.

Doch im Jahr 1798 wäre die Katastrophe trotz aller Fehler nicht so plötzlich hereingebrochen, und die Zeit, einen kräftigen Widerstand zu organisiren, hätte sich gewinnen lassen, wenn für die künstliche Verstärkung des Landes etwas mehr geschehen wäre.

Es ist schon oft gesagt worden und es ist nothwendig dieses bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, daß Milizsystem erhält erst durch Befestigungen und schwere Artillerie seine wahre Kraft.

Im Jahr 1798 hat kein Laupen, kein Grandson oder Murtens den Feind am raschen Vordringen gegen das Hauptoperationsobjekt (Bern) gehindert.

Allerdings bestanden damals die alten Befestigungen noch größtentheils; doch im Lauf der Zeit hatten sie ihre Festigkeit und ihren Werth eingebüßt.

Das Geschützwesen hatte seit den Burgunderkriegen große Fortschritte gemacht. — Die Befestigungen waren die gleichen geblieben.

Furcht vor den Auslagen und Mangel an einheitlicher Leitung des Staates hatte eine rationelle Landesbefestigung unmöglich gemacht.

Die herrschenden Orte waren zufrieden, wenn die Mauern ihrer Städte sie bei innern Unruhen gegen ihre Unterthanen schützen. Die mit Stöcken und Knütteln bewaffneten Bauernhaufen abzuhalten, dazu reichten die alten Befestigungen mit wenig Nachhülfe aus.

Als der dreißigjährige Krieg die Schweizergrenze berührte, da dachte man allerdings an eine bessere Befestigung der Hauptstädte. Es geschah Manches; doch als im westphälischen Frieden die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt wurde, da wiegte dieses das Land in einen so angenehmen Friedensschlummer, wie dieses durch die Neutralitäts-Erklärung von 1815 am Wiener Kongreß geschehen ist.

Man glaubte, da man weder den Willen noch die Macht hatte, andere Staaten zu belästigen, daß man von diesen auch unbelästigt bleiben werde.

Selbst als die Stürme der französischen Revolutionskriege rings um die Schweiz tobten, da glaubte man sich durch die alten Verträge und die anerkannte Unabhängigkeit genugsam geschützt.

Millionen waren in den Staatschäßen der sparsamen Ortsregierungen aufgehäuft. Einen Theil davon zur Verstärkung des Landes und zu ernsten Kriegsrüstungen auszugeben, um den andern Theil, und was noch mehr ist, die Unabhängigkeit und den Wohlstand des Landes zu schützen, dieses war ein Gedanke, zu dem sich die Regierungen nicht aufzuraffen vermochten. Umsonst verhallten die warnenden Stimmen, wo sie sich hören ließen. Man wollte die näher und näher rückende Gefahr nicht sehen — wie wenn vor ihr die Augen zu verschließen das Mittel gewesen wäre, sie zu beseitigen.

So kam es denn, daß die Ereignisse des Jahres 1798 die Schweiz ganz unvorbereitet trafen.

Der Staatschatz von Bern sollte den Franzosen

die Mittel zu der Expedition des Generals Bonaparte nach Aegypten liefern. Dieses die Veranlassung zum Krieg, welchem allerdings ein anderer Vorwand den Schein des Rechts verleihen mußte.

Nur die Aussicht, sich der Beute rasch und mit geringer Mühe bemächtigen zu können, hat den Entschluß zum Krieg veranlaßt.

Eine zweckmäßige Befestigung des eigenen Landes hätte die ganze Unternehmung höchst wahrscheinlich verhindert und der Schweiz die Schrecken des Krieges und grenzenloses Unglück erspart.

Noch im Jahr 1797 mochte vielleicht mehr als ein schweizerischer Staatsman lächelnd sagen, er sehe keine Gefahr, man möge ihm doch einmal einen feindlichen Soldaten zeigen u. dgl.

Im folgenden Jahr konnte seinem Begehrn entsprochen werden, doch die Lust, über den Wit zu lachen, war Jedermann vergangen.

Feindliche Soldaten sah man in Menge, sie schalteten als Herren und das Volk war den schwersten Mißhandlungen preisgegeben. Man begriff die Wichtigkeit des Sprichwortes: Wehe dem besiegt.

Die Staatskassen waren ins Ausland abgeführt, dem Volke wurden schwere Contributionen auferlegt; jeder Versuch, sich den Erpressungen oder der neuen Ordnung der Dinge zu widersezen, wurde blutig unterdrückt, den Einwohnern der Schweiz blieb nichts als die Augen, ihr Unglück zu beweinen.

Aber, wird man fragen, hätten bessere Wehranrichtungen und eine angemessene Landesbefestigung das Unglück abwenden können? Wir glauben ja, auf jeden Fall würden die Franzosen sich nicht so leichten Kaufes der Schweiz bemächtigt haben.

Ohne Sperren in den Gebirgsdefiléen, ohne Brückenköpfe, ohne verschanzte Stellungen u. s. w. ist es unendlich schwer, wenn nicht unmöglich, einen Vertheidigungskrieg mit Aussicht auf Erfolg zu führen.

Gerade bei einem Milizheer und bei einem räumlich sehr beschränkten Kriegsschauplatze sind künstliche Verstärkungen eine unabdingte Nothwendigkeit.

Im Verein mit solchen kann sich erst der Widerstand zu seiner ganzen furchtbaren Kraft entwickeln. Sie allein schützen gegen eine rasche Niederwerfung, und die Gefahr, daß einer unserer Nachbarn eines Tages auf eine solche zählt, ist für uns auch jetzt die größte!

Tief bedauern müssen wir, daß im Laufe der letzten 80 Jahre keiner von unseren Staatsmännern den Mut gehabt hat, die wichtige Frage der Landesbefestigung energisch an die Hand zu nehmen.

Es wäre an der Zeit, zu erkennen, daß nur eine zweckmäßige Landesbefestigung uns in die Lage setzen kann, alle unsere Kräfte im Kampf zu entwickeln und daß wir sonst wahrscheinlich ohne alle unsere Kräfte vereinigt zu haben, alles auf eine Karte setzen müssen.

Ohne künstliche Verstärkung des Landes findet der Feind kein Hinderniß, welches seinem Vorrücken Halt gebietet und die Möglichkeit gewährt, unsere

Kräfte zu sammeln und sie erst nach vollständiger Vereinigung zu einem Schlag mit ganzer Kraft gegen den Feind zu führen. Beim geringsten Unfall finden wir keine künstlich vorbereitete Stellung, in welche wir uns vor dem siegreichen Feinde zurückziehen können.

Im schlimmsten Fall ermöglicht eine große ver- schanzte Stellung einen verhältnismäßig günstigen Frieden. Ohne sie ist das ganze Land nach der ersten Niederlage der Willkür des siegreichen Feindes preisgegeben.

Wenn im Jahre 1798 entsprechende künstliche Befestigungen fehlten, so war doch damals wenigstens noch das nöthige schwere Geschütz vorhanden, die allenfalls errichteten Feldschanzen zu armiren. Jetzt fehlt uns dieses zum grössten Theil leider auch noch.

Auf die Nothwendigkeit künstlicher Verstärkung des eigenen Kriegshauplatzes, Beschaffung von schwerer Artillerie und genügendem Schanzeug ist seit langer Zeit, in jedem Jahrgang dieses Fachblattes neuerdings hingewiesen worden. Möchte die wichtige Frage einmal in den Räthen geprüft werden.

Der Militär hat das Seinige gethan, möchten die Staatsmänner dem wiederholten Ruf nicht immer das Ohr verschließen.

Der Verleger dieses Blattes erlaubt sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die unter „Eidgenossenschaft“ erscheinende Mitteilung „Die Frage der Landesbefestigung“ zu lenken, die kurz vor Schluss des Blattes noch von der Redaktion eintraf.

Ein neues Gottesurtheil. Aus dem Englischen übertragen von Ed. Freiherr v. Beaulieu-Marcognay. Hamburg, Karl Grädener. 1879. Gr. 8°. S. 112. Preis 1 Mark.

Die Zerstörungsfähigkeit der Waffen und die Humanität machen in der neuesten Zeit die gleichen riesenmässigen Fortschritte.

Um die immer grösser werdenden Opfer des Krieges zu vermindern, ist schon vielfach der Gedanke aufgetaucht, die Streitfrage zwischen den Völkern in ähnlicher Weise lösen zu lassen, wie dieses in dem Krieg zwischen dem alten Rom und Alba Longa durch den Kampf der Horatier und Curatier geschehen ist.

In vorliegender Schrift macht uns auch der Herr Verfasser den trotz der humoristisch-satyrischen Maske ernstgemeinten Vorschlag, den Kampf nicht mehr durch ungeheure Armeen, sondern durch eine Art Gottesurtheil entscheiden zu lassen.

In Gestalt eines Romans berichtet er: „In der Zeit, wo die Waffen solche Fortschritte gemacht hatten, daß man ganze Brigaden und Divisionen von der Wahlstatt wegsezgen konnte, „ohne andere Spur zu hinterlassen als ein Paar versengte Lappen Zeug und etwas altes Eisen“ werden England und Böotien in Krieg mit einander verwickelt. Durch Vermittlung Dritter einigen sich die beiden Staaten, die Streitfrage durch je hundert auserlesene Kämpfen lösen zu lassen.“ — Der Herr Verfasser berichtet dann über die Vorbereitungen und

den Kampf und legt uns am Schlusse die eminenten Vortheile dieses Verfahrens dar.

Nachdem vor einigen Jahren eine internationale Streitfrage durch ein Schiedsgericht gelöst worden, lässt sich nicht einsehen, warum dieses nicht auch einmal auf der vom Verfasser vorgezeichneten Weise geschehen sollte. Eine Sache, welche seit Jahrtausenden nicht mehr ihresgleichen gefunden, könnte wie neu betrachtet werden und wäre interessant.

Ob sich aber alle Fragen durch solche Heldenkämpfe entscheiden lassen, dieses ist etwas Anderes. Nach unserer Meinung gibt es Fälle, wo die Streitfrage die höchsten Interessen, ja die Existenz der Völker so nahe berührt, daß diese mit ihrer ganzen Kraft eine günstige Entscheidung anstreben müssen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880) berechnet die Ausgaben für das Militärwesen auf 14,850,894 Franken.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Posten:

I. Sekretariat des Militärdepartements Fr. 29,000
II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal:

1. Infanterie (Wassenhof, Pferderationen, Sekretär, Bureau, Reisekosten &c.)	Fr. 17,462
2. Kavallerie	" 13,462
3. Artillerie	" 20,862
4. Genie	" 17,737
5. Stabebureau (Personal)	" 10,700
6. Verwaltung des Materiellen :	
a) Technische Abtheilung	" 29,800
b) Administrative Abtheilung	" 45,800
7. Sanität	" 14,200
8. Pferde-Sanitätswesen	" 8,500
9. Oberkriegskommissariat in Bern	" 64,300
Kriegskommissariat in Thun	" 7,200
10. Militär-Justiz	" 8,000
11. Oberst-Divisionäre (Bureauleisten, Pferderationen, Inspektionen)	" 30,896
12. Inspektionen des Materiellen	" 8,000
13. Waffenkontrolle der Infanterie	" 40,800
14. Munitionskontrolle	" 15,080
15. Munitionedepot	" 54,200

B. Instruktionspersonal:

1. Infanterie	Fr. 370,022
2. Kavallerie	" 88,906
3. Artillerie	" 146,866
4. Genie	" 35,562
5. Sanität	" 28,700
6. Verwaltung	" 13,000

C. Unterricht:

1. Aushebung	Fr. 55,000
2. Rekrutenschulen :	
a) Infanterie (9000 Mann)	" 1,117,800
b) Kavallerie	" 202,080
c) Artillerie	" 702,893
d) Genie	" 141,722
e) Sanitätstruppen	" 58,604
f) Verwaltungstruppen	" 12,614
3. Wiederholungskurse :	
a) Infanterie (52 Bataillone)	Fr. 1,309,271
b) Kavallerie	" 237,380
c) Artillerie	" 898,288
d) Genie	" 102,600
e) Sanitätstruppen	" 21,058
f) Verwaltungstruppen	" 23,940